

---

**Bericht 2008/2009**

10. Mai 2009

- 1. Bundesnaturschutzrecht**
  - 2. Veröffentlichungen in Stadt + Grün 2008**
  - 3. Biodiversität und Klimawandel**
- 

zu 1: Nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuches konzentrieren sich nun alle Hoffnungen auf die umgehende Verabschiedung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes als Einzelgesetze, um der neuen verfassungsrechtlichen Situation nach Wegfall der Rahmenrechtskompetenz des Bundes gerecht werden zu können. Die nun vorliegenden Entwürfe wurden unmittelbar aus den Büchern II und III des Entwurfes des Umweltgesetzbuches abgeleitet. Inzwischen sind die Erwartungen an das neue Umweltrecht deutlich geschmälert und die bescheidenen Forderungen der Umwelt- und Fachverbände zielen darauf ab, dass es zu keinen Standardabsenkungen des bestehenden Rechts kommen darf. Eigentlich selbstverständlich sollte es sein, dass diese Gesetze die Strategien der Bundesregierung zur Anpassung an den Klimawandel und zur Sicherung der biologischen Vielfalt unterstützen. Auch sollte in Anlehnung an die bewährte Praxis in den Ländern die Pflicht zur flächendeckenden Landschaftsplanung festgeschrieben werden.

[http://www.bmu.de/gesetze\\_verordnungen/bmu-downloads/doc/43412.php](http://www.bmu.de/gesetze_verordnungen/bmu-downloads/doc/43412.php)

[http://www.bbn-online.de/uploads/media/BBN\\_Stn\\_Neufassung\\_BNatSchG\\_WHG\\_30.04.09.pdf](http://www.bbn-online.de/uploads/media/BBN_Stn_Neufassung_BNatSchG_WHG_30.04.09.pdf)

---

zu 2: Mitglieder des Arbeitskreises haben im Jubiläumsjahr der GALK Beiträge zu drei aktuellen Themen in Stadt + Grün 12/2008 veröffentlicht, deren Inhalte im Nachfolgenden kurz zusammengefasst werden:

a) Praxisempfehlung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für Ausgleichsmaßnahmen (Helmut Kern)

Den Städten und Gemeinden wird dringend empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung von in Bebauungsplänen festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auszuschöpfen. Auch bei der Einrechnung einer längerfristigen Entwicklungspflege in die Herstellungskosten bewegen sich die Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen in der Regel im einstelligen Prozentbereich der Grunderwerbskosten und sind damit für Investoren und Vorhabenträger durchaus zumutbar. Um die Abrechnung der Herstellungskosten für Ausgleichsmaßnahmen auch bei 10-, 20- oder 30-jähriger Entwicklungspflege zeitnah zur Fertigstellung des Bauvorhabens abrechnen zu können, wird hier die Ablösung (Kapitalisierung) des Kostenerstattungsbetrags besonders empfohlen. Die vorgestellte, auf das aktuelle Planungsrecht abgestimmte Mustersatzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a–135c BauGB wird in dem Beitrag ausführlich begründet und erläutert. Sie stellt für die Verwaltung einen einfachen Weg zur Kostenerstattung dar und bietet für den Beitragspflichtigen den Vorteil, dass er zu einem frühen Zeitpunkt schon rechtsverbindlich Klarheit über den von ihm zu entrichtenden Beitrag hat.

b) Kommunale Landschaftsplanung - vom handkolorierten Plan bis zum Geodatenportal (Rudolf Kaufmann und Robert Jenewein, Aalen)

Die Entstehung des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen von der Grundgenerierung über seine Aufstellung bis zur Integration in das geografische Informationssystem der Stadtverwaltung zeigt, dass der Wechsel von der analogen zur digitalen Planerstellung unschätzbare Potentiale bietet, die Rolle des Landschaftsplans in der Stadtplanung zu stärken

**GALK AK Landschaftsplanung und Grünordnung,  
Helmut Kern, Stadt Karlsruhe Gartenbauamt, mail: [helmut.kern@gba.karlsruhe.de](mailto:helmut.kern@gba.karlsruhe.de)**

und seine Inhalte zu leicht verfügbaren Grundlagen der Bauleitplanung zu machen. Die interdisziplinäre Zugänglichkeit seiner Fachdaten im Geografischen Informationssystem erleichtert die Erfüllung der Ziele des Landschaftsplans signifikant. Landschaftsplanerische Erfordernisse werden auch außerhalb des Fachamtes schneller erkannt. So ist z.B. die Eignung von Grundstücken für das städtische Ökokonto direkt prüfbar und die Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen, die sich sinnvoll in die landschaftsplanerische Gesamtkonzeption einfügen, wird erleichtert.

c) Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) als Alternative zu herkömmlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bernd Mros, Hameln)

Wie auch eine entsprechende Umfrage unter den GALK-Mitgliedsstädten zeigt, ist die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Kulturlandschaft in Kooperation mit der Landwirtschaft sinnvoll und auch möglich. Zwangsläufig wird PIK in Stadtlandschaften mit einem geringen Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen geringere Bedeutung besitzen als in ländlich strukturierten Gebietskörperschaften. Allerdings kann PIK auch hier einen Beitrag zur Sicherung der Kulturlandschaft in Stadtrandlagen leisten. PIK steht und fällt mit einem guten Monitoring, um die qualitativen Verbesserungen auch tatsächlich nachweisen zu können. Sie kann einen Beitrag zur Reduzierung der Anwendungs- und Umsetzungsdefizite in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung leisten und letztendlich auch zu einer Kostenersparnis für die Kommune führen. Unstrittig sind die Vorteile für den Naturschutz auf ackerbaulich genutzten Flächen, auf denen sich durch PIK z.B. Verbesserungen für die vielerorts im Rückgang begriffenen feldbewohnenden Vogelarten ergeben können. Zielsetzung muss die Schaffung bundeseinheitlicher Standards und Bewertungsgrundlagen sein. Sicherlich wird es in Zukunft nicht leichter werden, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, da bereits vielfach bislang extensiv bewirtschaftete Flächen oder teilweise sogar Brachflächen wieder reaktiviert werden, um zur Gewinnung von Biomasse für die energetische Nutzung in Biogasanlagen eingesetzt zu werden. Der Arbeitskreis „Landschaftsplanung und Grünordnung“ ist zur weiteren Vertiefung dieses Themas auch weiterhin an Rückmeldungen zu Erfahrungen mit Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation sehr interessiert.

---

zu 3: Der AK will in den nächsten Monaten einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der als Empfehlung zur Umsetzung der Biodiversitätsziele und der Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene dienen kann. Der für die nächsten Jahrzehnte prognostizierte Klimawandel bedeutet für Deutschland vor allem höhere Temperaturen und veränderte Niederschläge: Gerade die Sommer werden in den meisten Gebieten trockener werden. Oft verstärkt der Klimawandel andere bereits bestehende Gefährdungen. So ist der Klimawandel neben Lebensraumverlust und -degradation eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Um die Aussichten für das Überleben von Arten unter sich verändernden klimatischen Bedingungen zu verbessern, sind die Sicherung ausreichend großer Populationen und ihrer genetischen Vielfalt sowie die Schaffung von Wanderungsmöglichkeiten durch die Vernetzung von Habitaten erforderlich. Durch die Verbindung der Lebensräume können Arten, die von der Verschiebung von Klimazonen betroffen sind, neue und für sie geeignete Lebensräume finden und ihr Areal ihren Ansprüchen an die Umweltbedingungen entsprechend verlagern. Solche Biotopverbundsysteme können aber auch Wiederbesiedlungsprozesse bei starken klimatischen Schwankungen unterstützen und damit die langfristigen Überlebenschancen anspruchsvoller Arten, Lebensgemeinschaften und Ökosysteme verbessern.

Links zu Positionspapieren des Bundesamtes für Naturschutz:

Biologische Vielfalt und Klimawandel – Gefahren, Chancen, Handlungsoptionen –  
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript148.pdf>

Stärkung des Instrumentariums zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme:

[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/siedlung/positionspapier\\_flaeche.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/siedlung/positionspapier_flaeche.pdf)

---